


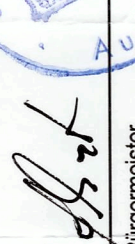
Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) und der §§ 66, 97 und 98 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NBauO) vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. Seite 89) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473), alle in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Aurich diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie den öffentlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.

Aurich, den 17.02.11


 Bürgermeister


Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Aurich hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 mit den textlichen Festsetzungen nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.02.2008 als Satzung (§ 10 BauGB) und die Begründung beschlossen.

Aurich, den 17.02.11


 Bürgermeister

Planverfasser
 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Fachdienst: Planung.


Aurich, den 17.02.11


 Planverfasser

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 15.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 17.02.11


 Bürgermeister

Genehmigung
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB mit den enthaltenen öffentlichen Bauvorschriften über Gestaltung und den textlichen Festsetzungen ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. _____) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ den _____ kennzeichnend gemachten Teile gemäß § 10 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Unterschrift _____

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) unter aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ begetreten.

Der Bebauungsplan Nr. _____ mit den enthaltenen öffentlichen Bauvorschriften über Gestaltung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ öffentlich ausgelegen.

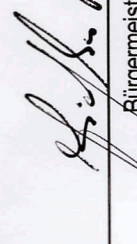
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

 Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsbeteiligung
 Die Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 15.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht und vom 27.12.2007 bis 28.01.2008 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.


Aurich, den 17.02.11


 Bürgermeister

Inkrafttreten
 Die Erteilung der Genehmigung / Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 mit den enthaltenen Bauvorschriften über Gestaltung ist am 17.11.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 ist damit am 17.11.07 rechtsverbindlich geworden.


Aurich, den 21.11.2007


 Unterschrift

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 08.09.2009 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.10.2008 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 03.11.2008 bis zum 03.12.2008 öffentlich ausgelegen.

Aurich, den 17.02.11


 Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 mit den enthaltenen öffentlichen Bauvorschriften über Gestaltung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

 Unterschrift

Mängel der Abwägung
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 mit den enthaltenen öffentlichen Bauvorschriften über Gestaltung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

 Unterschrift

Vereinfachte Änderung
 Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. _____ mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Aurich, den _____

 Bürgermeister

Begleitungsvermerk
 (nur für Zweitauflegungen)
 Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den _____

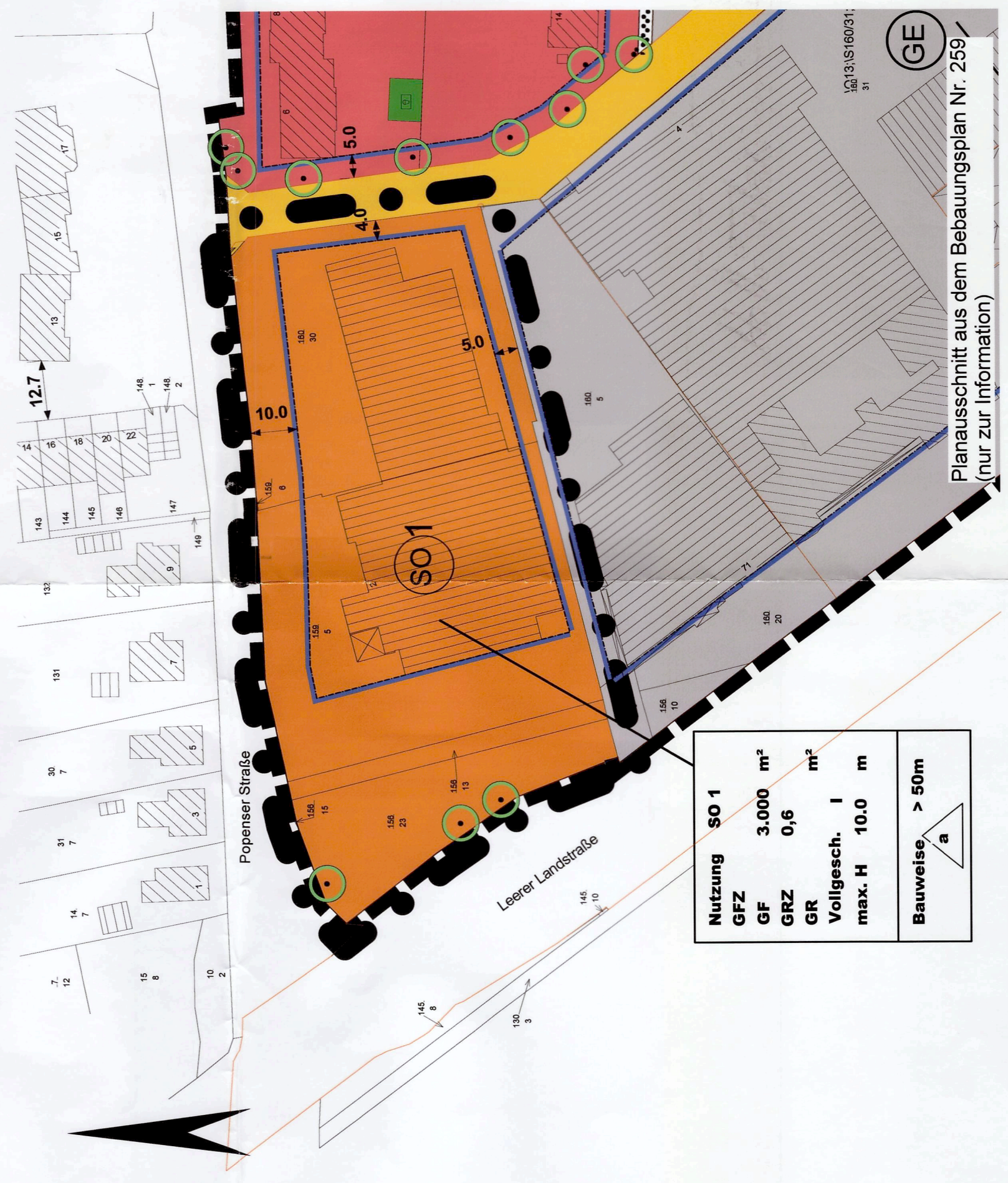
1. Änderung Bebauungsplan Nr.: 259

„Gewerbe- und Sondergebiet Aurich - Süd“

in der Kernstadt Aurich

Textliche Festsetzungen

- Art der Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 und 4 BauNVO)
 Im sonstigen Sondergebiet 1 (SO 1) sind großflächiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln (Verbrauchermarkt) sowie der Versorgung des Gebietes dienende Läden i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Bauutzungsverordnung zugelassen.
 Die maximal zulässige Gesamtverkaufsfläche aller Einzelhandelsbetriebe im SO 1 beträgt 2.200 m². Der Anteil der Randsortimente wird, bezogen auf die Einzelbetriebe, auf maximal 15 % dessen Verkaufsfläche begrenzt.
- Maß der Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 2 BauNVO)
 Die maximal zulässige Geschossfläche beträgt 3.000m².
- Hinweis auf weitere Festsetzungen**
 Soweit nicht in den textlichen Festsetzungen bzw. der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 geändert oder ergänzt, gelten die das Plangebiet betreffenden textlichen Festsetzungen, die Begründung und die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 259 auch für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259.



Stadt Aurich

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 259 „Gewerbe- und Sondergebiet“ Aurich – Süd